

Deutsche Strassenbahngesellschaft in Dresden.

Einladung

zur

zweiten ordentlichen Generalversammlung.

In Gemässheit des § 21 der Statuten werden die Actionäre zur zweiten ordentlichen Generalversammlung, welche

Sonnabend, den 9. April 1892. Vorm. 11 Uhr
im kleinen Börsensaal der „Dresdner Börse“, Waisenhausstrasse 11, I.
stattfinden wird, eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Vorlegung des Geschäftsberichts auf die Zeit vom 1. Januar 1891 bis 31. Dezember 1891, der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung.
2. Beschlussfassung über Genehmigung der unter 1. gedachten Vorlagen und Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrathes.
3. Wahl zweier Aufsichtsrathsmitglieder an Stelle der ausscheidenden aber sofort wieder wählbaren Herren Kommerzienrath Ernst Grumbt und Rechtsanwalt Georg Schubert.

Zur Theilnahme ist Jeder berechtigt, der dem die Präsenzliste führenden Notar vor Beginn der Verhandlung eine oder mehrere Actien vorweist.

Depositenscheine über bei der Gesellschaft, bei einer Gerichtsbehörde, bei der Dresdner Bank in Dresden oder bei der Bankfirma Günther & Rudolph in Dresden hinterlegte Actien berechtigen Denjenigen, auf dessen Namen sie ausgestellt sind, ebenfalls zur Theilnahme an der Generalversammlung.

Jede Actie gewährt eine Stimme.

Der Geschäftsbericht kann vom 2. April d. J. ab bei der Gesellschaft, der Dresdner Bank in Dresden und der Bankfirma Günther & Rudolph in Dresden entnommen werden.

DRESDEN, den 11. März 1892.

Deutsche Strassenbahngesellschaft in Dresden.

Der Aufsichtsrath:

Georg Schubert, Vorsitzender.